

Merkblatt Rechte & Lizenzen

Stand: Juli 2025

Bearb. Lukas Bodenstein

1. Urheberrecht – Was ist das?

- Das Urheberrecht schützt die kreativen Werke von Künstlern, Fotografen, Musikern und Autoren.
- Es gilt automatisch, sobald ein Werk geschaffen wird, und schützt die Rechte des Urhebers.
- Ohne Zustimmung des Urhebers dürfen Werke nicht verwendet werden.

2. Lizenzrecht – Was bedeutet das?

- Für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ist eine Lizenz erforderlich.
- Lizenzen regeln, wie, wo und in welchem Umfang Werke genutzt werden dürfen.

3. Besonderheiten im kirchlichen Bereich

- Viele Werke (Bilder, Musik, Texte) sind urheberrechtlich geschützt.
- Nutzung nur mit entsprechender Lizenz oder Genehmigung.

2. Wichtige Organisationen und Quellen für die Nutzung

1. GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

<https://www.gema.de/de/musiknutzer>

- Verantwortlich für die Rechte an Musikwerken.
- Bei öffentlichen Aufführungen, Gottesdiensten mit Musik (außerhalb des Gotteslobes und NGL) oder CD-Nutzung: Anmeldung und Lizenz erforderlich.
- Für kleinere Veranstaltungen: GEMA-Gebühren sind zu entrichten.

2. VG-Musikedition

<https://vg-musikedition.de/nutzer/vervielfaeltigungen/kirchen/katholische-gemeinden>

- Verwalten die Rechte an bestimmten Musikwerken, z.B. Kirchenmusik.
- Für die Nutzung von Noten und Musikstücken: Lizenz bei VG-Musikedition einholen.

- Grundsätzlich besteht ein Rahmenvertrag der Katholischen Kirche mit der Verwertungsgesellschaft, durch den in Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen die Rechte abgegolten sind.

3. Pfarrbriefservice & Bilddatenbanken

<https://www.pfarrbriefservice.de/>

- **Pfarrbriefservice:** Bietet vorgefertigte Texte, Bilder und Materialien, die rechtlich geprüft sind.
- **Bilddatenbanken:** z.B. **pixabay**, **unsplash**, **churchimages** – oft mit Creative Commons-Lizenzen, die Nutzung erlauben, wenn Bedingungen eingehalten werden.

4. Rechtliche Hinweise bei Bildnutzung

- Bilder dürfen nur genutzt werden, wenn die Rechte geklärt sind.
- Bei Unsicherheit: Quellenangabe oder Nutzung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis.
- Bsp. Zu Angabe siehe unten:



Bild: Daniel Karmann / POW (Urheber) In: pfarrbriefservice.de (Rechte)

Praktische Tipps & Hinweise für die tägliche Arbeit

1. Nutzung von Bildern

- Verwenden Sie nur Bilder aus lizenzierten Quellen oder mit ausdrücklicher Genehmigung.
- Bei Unsicherheiten: Bilddatenbanken mit Creative Commons-Lizenzen nutzen oder eigene Fotos verwenden.

2. Musik und Tonaufnahmen

- Für Gottesdienste: Prüfen, ob die Musikwerke lizenzfrei sind oder eine GEMA-Lizenz vorliegt.
- Bei Verwendung von Musik aus dem Internet: Immer die Lizenzbedingungen prüfen.

3. Texte und Veröffentlichungen

- Zitate nur in begrenztem Umfang verwenden und Quellen angeben.
- Für größere Textpassagen: Erlaubnis vom Urheber einholen.

4. Rechtssichere Nutzung im kirchlichen Kontext

- Nutzen Sie die Materialien des Pfarrbriefservice, da diese rechtlich geprüft sind.
- Bei Unsicherheiten: Rücksprache mit der Diözese oder einem Rechtsexperten.

5. Zusammenfassung

- Immer Rechte klären, bevor Materialien veröffentlicht oder genutzt werden.
- Bei Unsicherheiten: Kontaktieren Sie die zuständigen Organisationen (z.B. GEMA, VG-Musikedition).
- Nutzen Sie geprüfte Quellen und Materialien, um rechtliche Probleme zu vermeiden.